

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.09.2017 um 20:00 Uhr im Volksschule Aula in Riefensberg stattgefundene
27. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Walter Maurer, Bruno Willi, Herbert Fink, Karoline Willi, Anton Hartmann,
Robert Fink, Richard Bilgeri, Mathias Dorn, Alexandra Fink, Bertram
Schedler, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter, EM Christof Sutterlüty,
EM Hans Peter Dorn

Entschuldigt: Klaus Demarki, Anton Bereuter

Schriftführerin: Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2017
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Grundkauf Gst. Nr. 92, 298, 334, 339, 346, KG Riefensberg (§ 50 Abs. b GG)
 2. Umwidmung Hörburger, Teilstück aus Gst. Nr. 693/3 von FL in SF Heizwerk /
1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)
 3. Umwidmung Hirschbühl Holzbau, Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von
Erwartungsfläche BB I in BB I / 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)
 4. Umwidmung Hirschbühl Holzbau, Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von Erwartungsfläche
BB I in FL Landwirtschaft / 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)
 5. Umwidmung Berkmann Bau, Gst. Nr. 992 sowie Teilfläche aus Gst. Nr. 974 und 979 von
FL in BB II / 2. Beschluss (§23 Abs. 3 RPG)
 6. Gründung REK Ausschuss
 7. Geh- und Radweg L23 von Dorf bis Meierhof, Grundsatzbeschluss
 8. Hausnummernvergabe Geiger Stefan, Esch
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die
GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Ent-
schuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung
vom 18.07.2017 sowie Informationen zu den Tagesordnungspunkten übersandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abänderung folgender Tagesordnungspunkte:
Punkt III./1: die angeführte Grundstücksnummer 298 ist falsch, die richtige lautet 289.
Punkt III./2: da sich Änderungen ergeben haben, wird der Punkt unter „Berichte“ behandelt.
Punkt III./4: die richtige Bezeichnung lautet „Umwidmung ... von Erwartungsfläche BB I in FF Freihaltefläche rote Zone“.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung unter Punkt III./9.: Grundstückskauf, Teilfläche aus Gst. Nr. 1304/1 (Tauschgrund für Gehsteig, Hirschbühl Markus).

Die Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden einstimmig angenommen.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 18.07.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Grundkauf Gst. Nr. 92, 289, 334, 339, 346, KG Riefensberg (§ 50 Abs. b GG)

Die angeführten Waldgrundstücke (Besitzer Armin Schmid) stehen zum Verkauf. Die Grundstücke haben eine Größe von insgesamt ca. 1,6 Hektar. Die Waldparzellen wurden vom Vorsitzenden gemeinsam mit dem Waldaufseher besichtigt. Der Kaufpreis beträgt € 2,80/m².

Budgetmittel wären vorhanden. Ein Vorvertrag wurde bereits unterschrieben.

Der Gemeindevorstand befürwortet eine aktive Grundstückspolitik seitens der Gemeinde und ist der Meinung, Möglichkeiten zum Kauf von Grundstücken sollten genutzt werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag auf Kauf der Waldparzellen Gst. Nr. 92, 289, 334, 339 und 346, KG Riefensberg im Ausmaß von ca. 16.000 m² zum Preis von € 2,80/m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Umwidmung Hörburger, Teilstück aus Gst. Nr. 693/3 von FL in SF Heizwerk / 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)

Behandlung dieses Punktes erfolgt unter „Berichte“.

3. Umwidmung Hirschbühl Holzbau, Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von Erwartungsfläche BB I in BB I / 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)

Ein Teil der Betriebserweiterung der Firma Hirschbühl Holzbau befindet sich auf dem Gst. Nr. 1323/1, welches teilweise als „Erwartungsfläche BB I“ gewidmet ist. Zur Richtigstellung soll eine Teilfläche im Ausmaß von 1.121 m² als BB I gewidmet und dem Gst. Nr. 1323/3 zugewiesen werden. Laut Raumplanungsstelle muss in diesem Zuge die Restfläche von „Erwartungsfläche BB I“ in „FF Freihaltefläche rote Zone“ umgewidmet werden.

In diesem Zuge muss auch das „öffentliche Gut“ verlegt werden. Dies erfolgt nach dem Einmessen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.121 m² des Gst. Nr. 1323/1 von „Erwartungsfläche BB I“ in „BB I“ und Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Umwidmung Hirschbühl Holzbau, Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von Erwartungsfläche BB I in FF Freihaltefläche rote Zone / 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 23 Abs. 3 RPG)

Dieser Punkt bezieht sich auf die Sachverhaltsdarstellung von TOP III./3.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.040 m² des Gst. Nr. 1323/1 von „Erwartungsfläche BB I“ in „FF Freihaltefläche rote Zone“ und Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Umwidmung Berkmann Bau-Holzbau, Gst. Nr. 992 sowie Teilfläche aus Gst. 974 und 979 von FL in BB II / 2. Beschluss (§ 23 Abs. 3 RPG)

Gegenstand der Umwidmung ist der Umwidmungsantrag der Firma Berkmann Bau-Holzbau. Diese beabsichtigt die Errichtung eines Betriebsstandortes (Recyclinghof) auf der GP. Nr. 992 und Teilflächen der Gst. Nrn. 974 und 979, alle KG Riefensberg.

Die Fläche mit einem Gesamtausmaß von rund 1,37 Hektar soll von derzeit Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie II umgewidmet werden.

Bestandteil des Umwidmungsverfahrens sind der Umwidmungsantrag, der Umweltbericht, die zusammenfassende Stellungnahme der Umweltschutzabteilung, die Gutachten und Stellungnahmen der Sachverständigen, alle Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren sowie die Protokolle und Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Umwidmungsantrag der Firma Berkmann Bau-Holzbau.

Im Umweltbericht und in der Zusammenfassung der Umweltschutzabteilung des Landes Vorarlberg sind durch die geplante Umwidmung insbesondere Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, den Boden, Menschen und Tiere zu erwarten. Diese können durch die geplanten Maßnahmen nur teilweise verhindert oder ausgeglichen werden.

Insgesamt wird das geplante Vorhaben voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkungen mit sich bringen.

Die gewissenhafte und dauerhafte Umsetzung der im Umweltbericht beschriebenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Beurteilung.

Die Gemeindevertretung muss alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der im § 2 RPG angeführten Ziele so gegeneinander abwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht.

Berührung der Raumplanungsziele nach § 2 RPG:

Das Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten wird durch die Umwidmung erreicht. Durch Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen wird die Erhaltung von Natur und Landschaft weitgehend erreicht. Der Bodenverbrauch landwirtschaftlich gut nutzbarer Flächen ist als Nachteil gegeben. Die zukünftige Steuerung und Entwicklung des Gebietes liegt in der Aufgabe der Gemeinde. Mit der Nutzungsmöglichkeit der Zufahrt durch die Gemeinde werden die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung offen gehalten. Ein Teil des Landschaftsausschnittes Reichitzer wird für eine gewerbliche Entwicklung der Gemeinde verbraucht. Trinkwasserreserven werden nicht berührt. Ausgewiesene Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren, Flächen mit wichtigen Rohstoffvorkommen und Flächen für den Gemeinbedarf werden nicht berührt.

Die Umwidmung berücksichtigt die bestehenden Flächen für Wohnen, Arbeit und Freizeit und vermeidet Belästigungen. Die direkte Anbindung an ein hochrangiges Straßennetz reduziert unnötigen motorisierten Verkehr.

Dem Ziel der Schonung besonders geeigneter Flächen für die Landwirtschaft kann nicht entsprochen werden.

Daher ist eine Interessensabwägung erforderlich.

Vorteile für das Gemeinwohl:

Die Gemeindevertretung sieht in der Umwidmung der Fläche mit einem Gesamtausmaß von rund 1,37 Hektar von derzeit Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie II einen entscheidenden Beitrag zur Ansiedlung und Entwicklung eines Betriebes aus der Gemeinde. Der Betrieb ist in der Gemeinde gewachsen und steht wie viele andere für unternehmerischen Fleiß und eine sehr positive Entwicklung von Handwerk und Gewerbe in der Gemeinde Riefensberg. Die bestehenden Arbeitsplätze werden durch die Erweiterung gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Neben den Kommunalsteuereinnahmen ist jede Betriebsansiedlung in der Gemeinde auch mit Vorteilen für andere Betriebe im Ort verbunden.

Weiters können Altstoffe, welche großteils beim Abbruch von alten Häusern entstehen, mit diesem Standort auf kurzem Wege aus dem Gebiet des vorderen Bregenzerwaldes und des grenznahen deutschen Raumes einer Wiederverwertung zugeführt werden. Somit können Fahrten in Verwertungsbetriebe im Rheintal und der grenznahen Schweiz vermieden werden. Dies dient auch den Zielen der Raumplanung nach § 2 RPG Abs. 3 a) zum haushälterischen Umgang mit Grund und Boden durch die Verwertung von bereits bebauten Flächen und das Schonen von unbebauten Flächen.

Abwägung:

Die Gemeindevertretung erkennt die mit der Umwidmung verbundenen Nachteile. Alle beschriebenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind zur Verringerung der Nachteile umzusetzen.

Die Gemeindevertretung kommt in der Abwägung aller berührten Interessen unter Berücksichtigung der im § 2 RPG angeführten Ziele zum Schluss, dass die beantragte Umwidmung dem Gesamtwohl der Bevölkerung auch unter Berücksichtigung langfristiger Entwicklungen im Gebiet Reichitzer entspricht.

Das Auflageverfahren des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen. Im Rahmen des Verfahrens ist eine Anfrage eines Anrainers bezüglich der Zufahrt eingegangen. Die Zufahrt erfolgt über die Gst. Nr. 974 und 979. Der Vorsitzende erläutert, dass diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, die von Rainer Berkmann und dem Vorsitzenden unterzeichnet wurde. In der Vereinbarung räumen Rainer Berkmann und seine Rechtsnachfolger für die Gemeinde Riefensberg oder weitere Betriebe das Zufahrtsrecht über die von ihm errichtete Straße auf den Gst. Nr. 979 und 974 ein. Die Gemeinde oder der neue Betrieb hat sich dafür anteilmäßig nach den Richtlinien und aktuellen Preisen zur Erstellung von Straßen im ländlichen Raum der Abt. Landwirtschaft des Landes Vorarlberg einzukaufen.

Es sind keine weiteren Änderungswünsche und Äußerungen eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. 992 sowie Teilflächen aus den Gst. Nr. 979 und 974 im Ausmaß von 13.693 m² von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BB II (Betriebsgebiet II) und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung.

Der Antrag wird mit 14:1 Stimmen angenommen.

6. Gründung REK Ausschuss

Das Thema Regionales Entwicklungskonzept beschäftigt die Gemeindevertretung schon seit längerer Zeit. Ein Angebot zur Erstellung eines REK von Maria-Anna Moosbrugger liegt vor. Ein weiteres wird im Herbst von der Firma Stadt Land vorgelegt.

In den Entwicklungsprozess werden die Bevölkerung, Landwirtschaft, Gewerbetreibende, etc. eingebunden. Seitens der Gemeinde wird hierfür ein Ausschuss/Arbeitsgruppe gebildet.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, das Vorliegen beider Angebote abzuwarten. Die Angebote werden in der Gemeindevertretung diskutiert und dann wird die Arbeitsgruppe gebildet.

7. Grundsatzbeschluss Geh- und Radweg L23 von Dorf bis Meierhof

Die Errichtung des Gehsteiges im Bereich Rüstenen-Unterdorf kann umgesetzt werden. Die Unterschrift der Grundbesitzer liegt vor. Der Vorsitzende richtet seinen Dank an alle, die sich für diese Sache eingesetzt haben.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Geh- und Radweges (größtenteils mit Grünstreifen) auf der nördlichen Seite der L 23 ab der Kreuzung Rüstenen bis zur Kreuzung Meierhof/L 205 (Variante über Güterweg bei Heinzle bis Steuerer). Leerrohre (bei Bedarf für Glasfaserleitungen, Straßenbeleuchtung) werden mitverlegt. Für die Errichtung können bis zu 49 % Prozent Förderungen in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Geh- und Radweg L 23 von Rüstenen bis Meierhof umgesetzt wird. Die Planung soll 2017 in Auftrag gegeben werden, Ausschreibung und Umsetzung erfolgen 2018.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Hausnummernvergabe Geiger Stefan Esch

Stefan Geiger errichtet auf der GSt. Nr. 1045/43 in der Parzelle Esch ein Einfamilienhaus. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Objekt einstimmig die Hausnummer **Esch 270a** zugewiesen.

9. Grundstückskauf, Teilfläche aus GSt. Nr. 1304/1 (Tauschgrund für Gehsteig, Hirschbühl Markus)

Für die Errichtung des Gehsteiges an der L 23/L 205 könnte als Tauschfläche für die Grundstücke von Markus Hirschbühl eine Fläche im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Harald Fladerer erworben werden. Für den Gehsteig würden 700 m² als Tauschfläche benötigt.

Es wird diskutiert, ob das ganze Grundstück oder nur die benötigte Fläche für den Grundtausch erworben werden soll. Im Sinne einer aktiven Grundstückspolitik soll das gesamte Grundstück in der Größe von ca. 2.000 m² erworben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abwicklung des Kaufs an den Gemeindevorstand abzutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- Heizwerk Hörburger Werner/Berkmann Rainer in der Parzelle Unterlitten - Umwidmung: geplant ist die Versorgung der umliegenden Gebäude mit Fernwärme. Eine mündliche Stellungnahme der Raumplanung liegt vor, in der keine Bedenken geäußert werden. Die schriftliche Stellungnahme der Raumplanung erfolgt demnächst. Ein geologisches Gutachten ist erforderlich.
- Die Schleifmaschine beim FC-Clubheim wurde entfernt.
- Erweiterung Baugebiet Esch: Das Grundstück Nr. 1061/1 ist noch nicht erschlossen. Bevor hier Baugrundstücke vergeben werden, sollen bevorzugt vorhandene, bereits erschlossene Gemeinde-Grundstücke bebaut werden. Diese Vorgangsweise wird auch von Seiten der Landesraumplanungsbehörde empfohlen.
- Anschaffung Pager Feuerwehr: Der genaue Bedarf wird erhoben.
- Gschlifstraße: Der Kaufvertrag bezüglich der Waldparzellen wurde unterschrieben. Das Projekt Gschlifstraße kann umgesetzt werden. Der Vorsitzende richtet seinen Dank an alle Beteiligten!
- Erweiterung Heizwerk: Die Kosten für die Anschlüsse Berkmann-Haus (Erweiterung Juppenwerkstatt) und GH Krone (Wohnhaus & Juppenwerkstatt) werden derzeit erhoben.
- Verbauung Weißach: Die Planungen sind abgeschlossen. Die Bauarbeiten werden im Winter durchgeführt.

VI. Allfälliges

- Ausflug Gemeindevertreter: im Oktober war kein Termin zu finden. Nun erfolgt ein neuerlicher Versuch im November.
- Die Jungbürger-Feier für die Jahrgänge 1993 bis 1999 findet am 12. November statt.

Ende der Sitzung: 22.12 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 02.10.2017

Abgenommen am: